gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013 4.0 13.10.2023

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : TUBASSIST FIX 1060 L

Eindeutiger Rezepturidentifi-

kator (UFI)

: 7C6D-V0GY-N00X-7PWW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Rohstoff für Textilhilfsmittel

Gemisches Klebstoffe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

CHT Germany GmbH Borchert + Moller GmbH & Co.KG

Bismarckstraße 102 Kreuzäckerstr. 11-13 72072 Tübingen 72401 Haigerloch - Stetten

Deutschland Deutschland

Tel.: +49 7071 154 0 Tel.: +49 7471 9565 0 info@cht.com info@borchert-moller.de

Importeur

Auskunftsgebender Be-

reich

: CHT Germany GmbH CHT Switzerland AG

> Produktsicherheit sds.germany@cht.com sds.switzerland@cht.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +1 703 527 3887 CHEMTREC (International, 24 Stunden)

0800 181 7059 CHEMTREC (Deutschland, 24 Stunden)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung durch Einatmen, Katego-H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige rie 1 Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Ka-

tegorie 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wieder-

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer holte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition.

chen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







H317: Kann allergische Hautreaktionen verursa-

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweis e Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

> Verursacht Hautreizungen. H315

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome

oder Atembeschwerden verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wieder-

holter Exposition.

Prävention: Sicherheitshinweise

> Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Nebel oder Dampf nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Aromatisches Polyisocyanat Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol) m-Tolylidendiisocyanat

#### Zusätzliche Kennzeichnung

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

"Ab dem 24. August 2023 muss vor der industriellen oder gewerblichen Verwendung eine angemessene Schulung erfolgen".

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisie- : Polyfunktionelles Isocyanat

rung

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Aromatisches Polyisocyanat	53317-61-6 500-120-8	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	>= 50 - < 70
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6 203-603-9 607-195-00-7 01-2119475791-29	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)	>= 10 - < 20
Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol)	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - < 20

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

		STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	
m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5 247-722-4 615-006-00-4 01-2119454791-34	Acute Tox. 1; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Resp. Sens. 1; H334 Skin Sens. 1; H317 Carc. 2; H351 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Chronic 3; H412  Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Resp. Sens. 1; H334 >= 0,1 %  Schätzwert Akuter Toxizität  Akute inhalative Toxizität (Dampf): 0,107 mg/l	>= 0,25 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Symptome können verzögert auftreten.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stun-

den nach einem Unfall.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzei-

gen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztli-

chen Rat einholen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt : Bei Hautkontakt mit Tuch oder Papier mechanisch entfernen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013 4.0 13.10.2023

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Nach Augenkontakt

Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter

den Augenlidern.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen.

> KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund ein-

flößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es können Rötung, Schwellung, Überwärmung und Schmerz Risiken

bei Kontakt auftreten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver Schaum Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Was-

sersprühnebel kühlen.

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entste-

hen.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide Stickoxide (NOx) Isocyanatdämpfe

Spuren:

Cyanwasserstoff (Blausäure)

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

funa

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013 4.0 13.10.2023

werden

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. sichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Alle Zündquellen entfernen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasser-

läufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren Abflüsse verschließen (Risiko des Verstopfens durch Poly-

merausfällung).

Mechanisch aufnehmen.

Rest mit feuchtem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl, Chemikalienbinder auf Basis Calciumsilikat-Hydrat, Sand) abdecken. Nach ca. 1 Std. in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (CO2-Entwicklung!). Feucht halten und an gesichertem Ort im Freien mehrere Tage stehen lassen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

geben.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Luftabsaugung bei Spritzverarbeitung erforderlich.

Alle Zündquellen entfernen. Aerosolbildung vermeiden.

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemittel-

dämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-

Grenzwerte vermeiden.

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

Das Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen geerdete Leitungen

benutzen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Bei der Verarbeitung werden leichtflüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhal-

ten.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/

Aerosol nicht einatmen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brandklasse : Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen. Dazu

zählen auch Stoffe, die durch die Temperaturerhöhung flüssig

werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

: Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Feuchtigkeit

schützen. Auffangwanne vorsehen.

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Vor Temperaturen unter + 5 °C schützen. Vor Temperaturen

über + 40 °C schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser

schützen. Behälter luftdicht verschließen.

Zusammenlagerungshinweise : Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lage-

rung vermeiden.

Nicht zusammenlagern mit:

Basen Alkohole

Stoffe, die Gruppen mit aktivem Wasserstoff enthalten

Amine vermeiden.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
2-Methoxy-1- methylethylacetat	108-65-6	STEL	100 ppm 550 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		TWA	50 ppm 275 mg/m3	2000/39/EC
		Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ		
		AGW	50 ppm 270 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegren	zung: Überschreitung	gsfaktor (Kategorie): 1;(I)	
		ntzgrenzwertes und d	er Fruchtschädigung braucht des biologischen Grenzwertes	
Xylol- Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol)	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		STEL	100 ppm 442 mg/m3	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			ngen des
		AGW	50 ppm 220 mg/m3	DE TRGS 900
			gsfaktor (Kategorie): 2;(II)	
	Weitere Inforn	nation: Hautresorptiv		
m- Tolylidendiisocya- nat	26471-62-5	AGW	0,005 ppm 0,035 mg/m3	TRGS 430
	Spitzenbegren	zung: Überschreitung	gsfaktor (Kategorie): 1;=4=(I)	)
	Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen, atemwegssensibilisierender Stoff			
		AGW (Dampf und Aerosole)	0,005 ppm 0,035 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;=4=(I)  Weitere Information: In begründeten Fällen kann auch ein Momentanwert festgelegt werden, der zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf. Die Stoffe werden durch das Zeichen = = und den Überschreitungsfaktor ausgewiesen., Atemwegssensibilisierender Stoff			)
				entanwert n darf. Die

## Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

	_			
Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethyl- benzol)	1330-20-7	Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere): 2 000 mg/l	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

Urin)

# Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe-	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
2-Methoxy-1- methylethylacetat	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	54,8 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	33 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,67 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	153,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	275 mg/m3
Xylol- Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylben- zol)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	77 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	289 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	180 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	14,8 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	174 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	174 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	108 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,6 mg/kg Körperge- wicht/Tag
m- Tolylidendiisocyanat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,035 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	0,14 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,035 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,14 mg/m3

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-Methoxy-1-methylethylacetat	STP	100 mg/l
	Boden	0,29 mg/kg
	Meeressediment	0,329 mg/kg
	Süßwassersediment	3,29 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	6,35 mg/l
	Meerwasser	0,0635 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

	Süßwasser	0,635 mg/l
Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol)	Süßwasser	0,327 mg/l
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,327 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,58 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	2,31 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)
m-Tolylidendiisocyanat	Süßwasser	0,013 mg/l
	Meerwasser	0,001 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,125 mg/l
	STP	1 mg/l
	Boden	1 mg/kg Tro- ckengewicht (TW)

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Feststoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten in flüssigen Zubereitungen verursachen keine Stoffbelastung (Exposition) am Arbeitsplatz, da sie nicht in atembarer Form vorliegen. Eine Exposition kann in Form von Aerosolen auftreten oder beim Trocknen der Flüssigkeit bleibt der Feststoff, möglicherweise in fein verteilter Form, zurück.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille (EN 166)

Handschutz

Material : Fluorkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : > 0,4 mm
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Spritzkontakt:

Handschuhe nur einmal verwenden.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 14605).

Atemschutz : An nicht ausreichend belüfteten Arbeitsplätzen und bei Spritz-

verarbeitung ist Atemschutz erforderlich.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei Spritzverarbeitung, intensiver bzw. längerer Exposition um-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013 4.0 13.10.2023

luftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter A/P

Bei Überempfindlichkeit der Atemwege (Asthma, chronische Bronchitis) wird vom Umgang mit dem Produkt abgeraten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

10,8 %(V)

1,0 %(V)

Physikalischer Zustand flüssig

Farbe hellgelb

Geruch nach Lösemittel

**Pourpoint** -14 °C

Siedepunkt/Siedebereich ca. 145 °C

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bil-

dung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

ze.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bil-

dung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.

ca. 40 °C Flammpunkt

Methode: DIN 53213

ca. 480 °C Selbstentzündungstemperatur

Methode: DIN 51794

Zersetzungstemperatur Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbstreagierend ein-

gestuft.

Nicht anwendbar Stoff / Gemisch reagiert mit Wasser pH-Wert

Viskosität

Viskosität, dynamisch ca. 1 600 mPa.s (23 °C)

Viskosität, kinematisch > 20,5 mm2/s (40 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit Reagiert mit Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck ca. 11 mbar (20 °C)

ca. 47 mbar (50 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

ca. 58 mbar (55 °C)

Dichte : ca. 1,15 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Entzündlich

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Keine Daten verfügbar

Leitfähigkeit : nicht bestimmt

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Wegen der Reaktion mit feuchter Luft und/oder Wasser kann es im Behälter zum Druckanstieg durch Kohlendioxid kommen.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Basen

Amine Alkohole

Stoffe, die Gruppen mit aktivem Wasserstoff enthalten

Wasser

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

**Produkt:** 

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 1 - 5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

**Aromatisches Polyisocyanat:** 

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5 000 mg/kg

Anmerkungen: Analogieschluss

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2 462 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5 000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 35,7 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5 000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2 000 mg/kg

Methode: EG-Richtlinie 92/69/EWG B.1 Akute Toxizität (Oral)

Akute inhalative Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 1 000 - 2 000 mg/kg

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der

Haut.

m-Tolylidendiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 4 130 - 5 110 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,107 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,107 mg/l

Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 9 400 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Ergebnis : Verursacht Hautreizungen.

Inha Itsstoffe:

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Reizt die Haut.

m-Tolylidendiisocyanat:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

Inha Itsstoffe:

Aromatisches Polyisocyanat:

Ergebnis : Reizt die Augen.

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Reizt die Augen.

m-Tolylidendiisocyanat:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

**Produkt:** 

Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung.

Anmerkungen : Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Inha Itsstoffe:

Aromatisches Polyisocyanat:

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Spezies : Meerschweinchen

Methode : Magnusson-Kligman-Test

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Anmerkungen : Literaturwert

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Spezies : Maus

Methode : OECD- Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

m-Tolylidendiisocyanat:

Spezies : Maus

Methode : OECD- Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Ergebnis : Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Anmerkungen : Die von der Behörde spezifizierte GHS-Einstufung

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Be- : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

wertung nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Keimzell-Mutagenität- Be-

wertung

: In-vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

Karzinogenität

**Produkt:** 

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Karzinogenität - Bewertung Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

**Produkt:** 

wertung

Reproduktionstoxizität - Be-

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

**Produkt:** 

Anmerkungen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Bewertung Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

m-Tolylidendiisocyanat:

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Inha Itsstoffe:

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Bewertung Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Aspirationstoxizität

**Produkt:** 

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Inha Itsstoffe:

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-Bewertung

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen Bei Überexposition - insbesondere bei Spritzarbeiten ohne

> Schutzmaßnahmen - besteht die Gefahr einer konzentrationsabhängigen Reizwirkung auf Augen, Nase, Rachen und Luft-

Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung

einer Überempfindlichkeit gegen isocyanathaltige Produkte

sind möglich.

Bei überempfindlichen Personen können Reaktionen schon bei Isocyanatkonzentrationen unterhalb des AGW-Wertes

ausgelöst werden.

Dämpfe der Lösungsmittel können Augen und Schleimhäute

reizen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

Toxizität bei Mikroorganis-

men

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

### Inha Itsstoffe:

**Aromatisches Polyisocyanat:** 

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): Expositionszeit: 96 h

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Analogieschluss

Toxizität gegenüber EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): Expositionszeit:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Analogieschluss

48 h

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC50 (Scenedesmus subspicatus): Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Analogieschluss

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Belebtschlamm): > 10 000 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Analogieschluss

2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 130 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 350 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC50 (Selenastrum capricornutum): > 1 000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1 - 10

mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): Expositi-

onszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

IC50 (Belebtschlamm): 96 mg/l

Expositionszeit: 24 h

NOEC (Belebtschlamm): 157 mg/l

Expositionszeit: 3 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1,3 mg/l Expositionszeit: 56 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber NOEC: 1,17 mg/l

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)

m-Tolylidendiisocyanat:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 133 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12,5 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)): 4 300 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

(Skeletonema costatum (Kieselalge)): 3 230 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 21 d

NOEC: 1,1 mg/l

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit Art des Testes: O2-Messung

> Biologischer Abbau: 14 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD 301 F (Mineralisation)

Physikalisch-chemische Be-

seitigung

Anmerkungen: Das Produkt setzt sich mit Wasser an der

Grenzfläche unter Bildung von Kohlendioxid zu einem festen, hochschmelzenden und unlöslichen Reaktionsprodukt (Polyharnstoff) um. Diese Reaktion wird durch grenzflächenaktive Substanzen (z.B. Flüssigseifen) oder wasserlösliche Lösemit-

tel stark gefördert.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

Die Eliminierung in einer Abwasserreinigungsanlage erfolgt durch biologischen Abbau sowie durch abiotische Prozesse wie zum Beispiel Flockung und Fällung, Sedimentation, Adsorption am Klärschlamm und mechanisches Abscheiden.

#### Inha Itsstoffe:

#### 2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: O2-Messung

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 83 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD 301 F (Mineralisation)

Anmerkungen: Das Produkt ist nach Kriterien der OECD bio-

logisch leicht abbaubar (readily biodegradable).

## Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: O2-Messung

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 87,8 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301F

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten vor-

handen.

#### Inhaltsstoffe:

#### 2-Methoxy-1-methylethylacetat:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: < 1,2

Octanol/Wasser

#### Xylol-Isomerengemisch (mit bis zu 20 % Ethylbenzol):

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 25,9

Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

11-

log Pow: 2,77 - 3,15

m-Tolylidendiisocyanat:

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: 3,43 (22 °C)

Octanol/Wasser

Octanol/Wasser

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persis-

tent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:** 

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Adsorb. org. gebundenes

Halogen (AOX)

Anmerkungen: Aufgrund der Inhaltsstoffe, die keine organisch

gebundenen Halogene enthalten, kann dieses Produkt nicht

zur AOX-Belastung des Abwassers beitragen.

Sonstige ökologische Hin-

weise

Da das Produkt in Wasser unlöslich ist, können die ökologi-

schen Daten, wie z.B. biologische Eliminierbarkeit, CSB- und

BSB5-Werte analytisch nicht bestimmt werden.

Gemäß unseres aktuellen Wissenstandes enthält das Produkt keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie

2000/60/EG.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

Verunreinigte Verpackungen : Örtliche, behördliche Vorschriften beachten.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 1866
ADR : UN 1866
RID : UN 1866
IMDG : UN 1866
IATA : UN 1866

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

ADN : HARZLÖSUNG
ADR : HARZLÖSUNG
RID : HARZLÖSUNG

IMDG : RESIN SOLUTION

IATA : Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 3
ADR : 3
RID : 3
IMDG : 3
IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

**ADN** 

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30 der Gefahr

Gefahrzettel : 3

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : F1 Nummer zur Kennzeichnung : 30

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

**IMDG** 

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3
EmS Kode : F-E, S-E

Segregation group : -

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y344 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

**ADN** 

Umweltgefährdend : nein

**ADR** 

Umweltgefährdend : nein

KID

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Vgl. Abschnitt 6 - 8

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege töd-

lich sein.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version 4.0	Überarbeitet am: 13.10.2023	Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013
H332 H334		<ul><li>Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</li><li>Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.</li></ul>
H335		: Kann die Atemwege reizen.
H336		: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351		: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373		: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412		: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. Akute Toxizität

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Aquatic Chronic

Asp. Tox. Aspirationsgefahr Carc. Karzinogenität Eye Irrit. Augenreizung

Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Liq. Resp. Sens. Sensibilisierung durch Einatmen Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

STOT RE Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition STOT SE 2000/39/EC Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

**TRGS 430** TRGS 430. Isocvanates

TRGS 903 TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / TWA 2000/39/EC / STEL Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert TRGS 430 / AGW Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS -Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luft verkehrs-Vereini gung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt -Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

(schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS -Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhan-Chemikalien und - (Quantitative) Strukturchemischen Substanzen; (Q)SAR Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Weitere Information

Schulungshinweise

Basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den Gegebenheiten des Arbeitsplatzes sind Arbeitnehmer regelmäßig über die sichere Handhabung des Produktes zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Sonstige Angaben

Die Einstufung für die gefährlichen physikalisch-chemischen Eigenschaften sowie Gesundheits- und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und, falls verfügbar, Testdaten.

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en) :

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Informationen unserer Lieferanten, sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) wurden für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes verwendet.

#### Einstufung des Gemisches:

#### Einstufungsverfahren:

Flam. Liq. 3	H226	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Acute Tox. 4	H332	Rechenmethode
Skin Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Resp. Sens. 1	H334	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **TUBASSIST FIX 1060 L**



Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 07.02.2023 4.0 13.10.2023 Datum der ersten Ausgabe: 29.10.2013

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt gena nnten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE